

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1383K – DECKUNG BEI „GROB FAHRLÄSSIGER HERBEIFÜHRUNG“ DES VERSICHERUNGSFALLES IN DER HAUSHALTSVERSICHERUNG BIS ZU 100 %

In Abänderung der Klausel 1004K ist die Versicherungsleistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles (Schadens) mit der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme begrenzt.